

Für die Zukunft gesattelt.

Ausbaustand Windenergie

Kreis Warendorf

03.03.2023



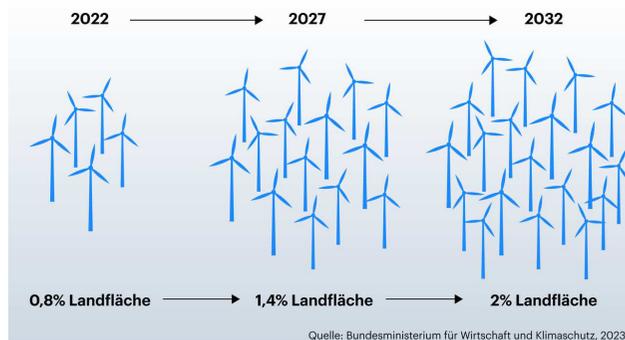
gesetzl. Rahmenbedingung: LEISTUNGS-Ausbauziel

- Änderungen des EEG zur weiteren Unterstützung des WEA Ausbaus
- Ziel ist mindestens 80 % des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien zu produzieren
- Das Ausbauziel laut EEG 2023 für Windenergie an Land bis 2030: **115 GW**
- Hauptanreize
 - Anspruch auf unverzüglich vorrangigen Netzanschluss von WEA (§ 8)
 - Anspruch in § 19 auf Marktprämie nach § 20, Einspeisevergütung nach § 21 und Mieterstromzuschlag nach § 21 Absatz 3.
 - erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden (§ 2)
- **Die Ausbauziele LEISTUNG und FLÄCHE stehen nebeneinander**



gesetzl. Rahmenbedingung: FLÄCHEN-Ausbauziel

- Das Windenergieflächenbedarfsgesetz soll die Erreichung der EEG Ziele unterstützen
- Bundesweit 2 % der Landfläche soll für WEA Nutzung ausgewiesen werden
- Die Flächenbeitragswerte der Länder sind im WindBG detailliert festgesetzt
- Teilflächenziele für Kommunen/Kreise/ Regierungsbezirke sind bisher in NRW nicht festgelegt



- Die Ausbauziele LEISTUNG und FLÄCHE stehen nebeneinander

Flächenbeitragswerte

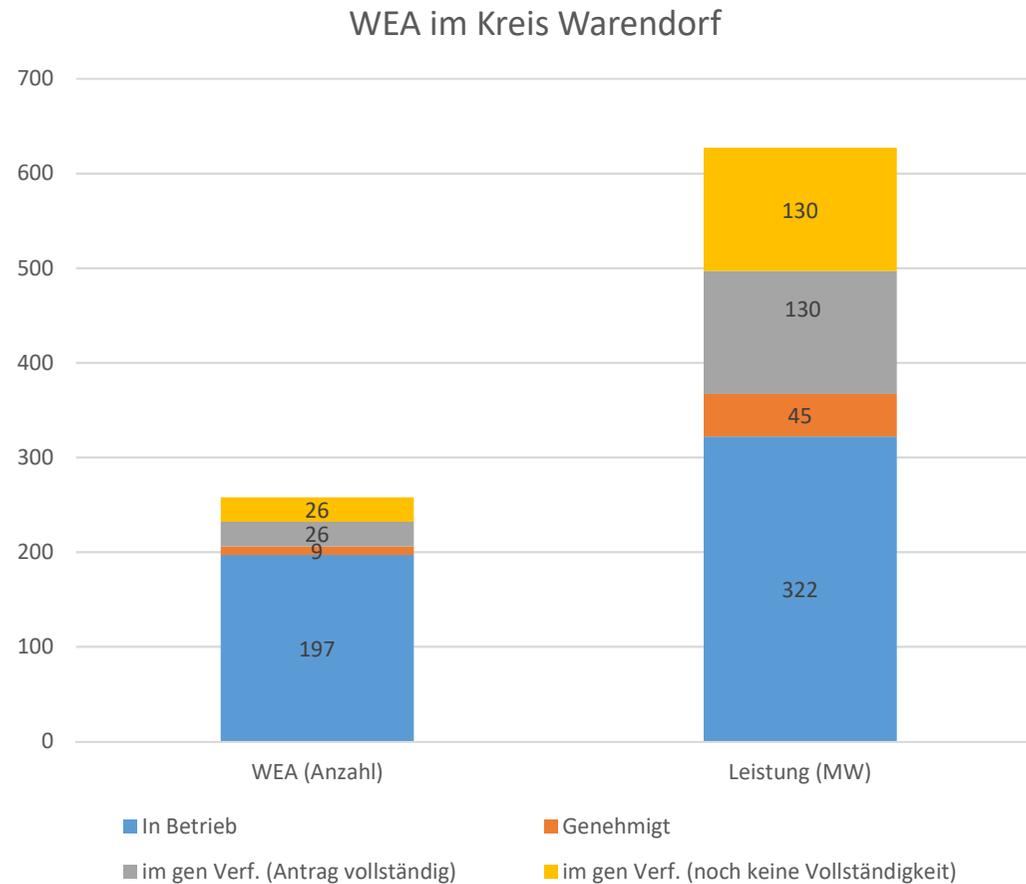
Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km ²)*
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

* Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten aus dem Gemeindeverzeichnis: Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand: 31.12.2020, Erscheinungsmonat: September 2021.

Ausgangslage und Zuwachs WEA'en im Kreis Warendorf

- Aktuell 197 WEA im Kreis in Betrieb mit einer Leistung von 322 MW
- 9 WEA genehmigt, noch nicht im Betrieb
- 26 WEA im Verfahren nach Vollständigkeit
- 26 WEA im Verfahren vor Vollständigkeit
- In Betrieb durchschnittlich 1,6 MW / WEA
- Prognose mit durchschnittlich 5 MW / WEA
- Momentan 61 WEA mit 305 MW in Planung, entspricht einem Zuwachs von 95 % der Leistung (Hinweis: der Anteil Repowering ist derzeit gering und nicht eingerechnet; die gerechnete Leistung pro WEA von 5 MW wird sich weiter erhöhen)

Datenquelle:
Daten aus Amt 63 Verfahrensstände (Stand 02/2023)



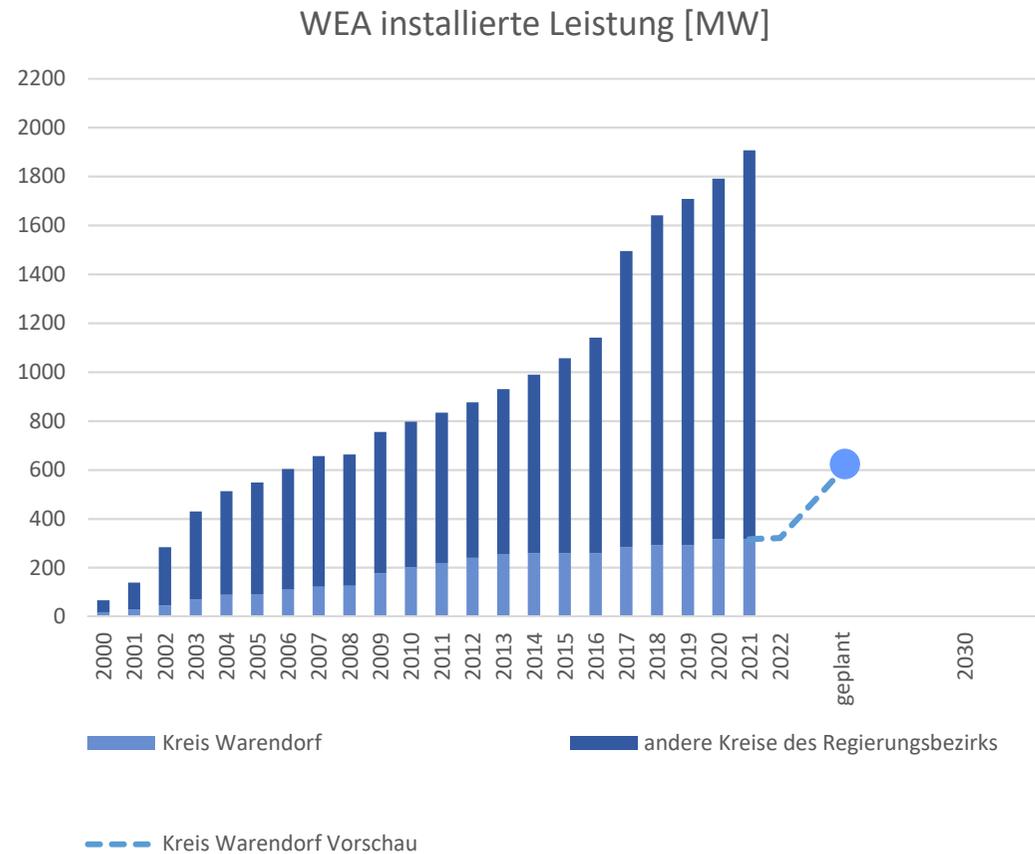
Anteil Windenergie Kreis WAF im Regierungsbezirk Münster

- WEA Ausbau im Regierungsbezirk hat sich in den vergangenen Jahren beschleunigt
- WEA Ausbau im Kreis Warendorf liegt Stand 2022 bei 322 MW (197 Anlagen)
- Aktuell bekannte Vorhaben bringen einen Zuwachs von ca. 305 MW

Datenquellen:

LANUV [<https://www.energieatlas.nrw.de>]

Daten aus Amt 63 Verfahrensstände (Stand 02/2023)

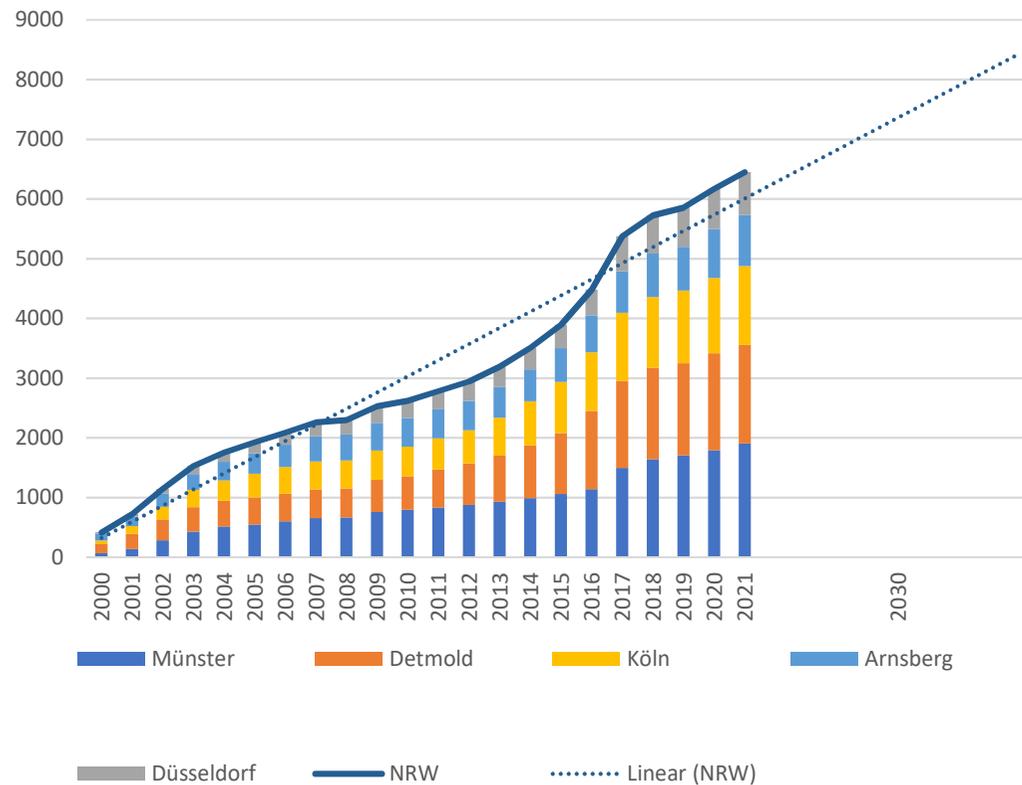


Anteil Windenergie Regierungsbezirk MS in NRW

- WEA Ausbau ist in den Regierungsbezirken sehr unterschiedlich
- Regierungsbezirk Münster liegt absolut vorn mit 1906 MW (Stand Ende 2021)

Datenquellen:
LANUV [<https://www.energieatlas.nrw.de>]

WEA Leistung [MW] nach Regierungsbezirken



Möglichkeiten / Aktivitäten zur Beschleunigung

- Klare und einheitliche Regelungen
- Öffentlichkeit: Vorabklärungen und Informationsveranstaltungen
- Digitalisierung von Genehmigungsverfahren
- Bundesweite und einheitliche Datenstandards
- Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern und Kommunen
- Standardisierung von Unterlagen
- Verkürzung von Widerspruchsfristen
- räumliche Bündelung von Anträgen / Zusammenführung von Verfahren
- Personelle Verstärkung
- Akzeptanz von Windenergie in der Bevölkerung



Erfahrungen aus bisherigen Genehmigungsverfahren

- Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung:
 - Frühzeitige Information der Bevölkerung und ggf. Prüfung von Alternativstandorten
 - direkte finanzielle Beteiligung der Bevölkerung im Nahbereich vor Ort (z.B. Strompreisreduzierung o.ä.)
 - Bürgerwindanlagen
 - transparente Abstandsregelungen beibehalten und ggf. ausbauen
 - transparente Genehmigungsverfahren – d.h. Verfahrenslänge lässt sich nicht unbegrenzt verkürzen
 - Widerstände ernst nehmen
 - (freiwillige) Selbstbeschränkung der Anlagenbetreiber / Schutzmaßnahmen (Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung, Null-Schattenwurf, erhöhte Mindestabstände, u.a.)

